Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6500**

17. Wahlperiode 06. 07. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dorothee Bär, Markus Grübel, Elisabeth Winkelmeier-Becker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Petra Crone, Christel Humme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Sibylle Laurischk, Christian Ahrendt, Stephan Thomae, Rainer Brüderle und der Fraktion der FDP sowie der Abgeordneten Katja Dörner, Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/6143 –

Opfern von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung wirksam helfen

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Heidrun Dittrich, Diana Golze, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6093 –

Unterstützung für Opfer der Heimerziehung – Angemessene Entschädigung für ehemalige Heimkinder umsetzen

A. Problem

Die Anträge beziehen sich in erster Linie auf den Abschlussbericht und die Empfehlungen des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ vom 13. Dezember 2010. Der Runde Tisch war am 26. November 2008 einstimmig und im fraktionsübergreifenden Konsens vom Deutschen Bundestag eingerichtet worden, um entsprechend einer Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses die Anliegen von ehemaligen Heimkindern in der Bundesrepublik Deutschland einer Lösung zuzuführen. Diese hatten sich im Jahr 2006 an den Petitionsausschuss gewandt und menschenunwürdige Erziehungsmethoden, entwürdigende Bestrafungen, körperliche und sexuelle Gewalt, unentgeltliche Arbeit sowie religiösen Zwang in den Heimen beklagt. Der Runde Tisch war zu der Bewertung gekommen, es habe in der Heimerziehung vielfaches Unrecht und Leid gegeben und es sei zu zahlreichen Rechtsverstößen gekommen, die auch nach damaliger Rechtslage und deren Auslegung nicht mit dem Grundgesetz vereinbar gewesen seien. Zur Rehabilitierung der Betrof-

fenen schlägt der Runde Tisch ein Maßnahmenbündel vor. Dazu gehören u. a. die Anerkennung des erlittenen Unrechts, eine Entschuldigung der damals Verantwortlichen, die Vereinfachung der Einsichtnahme der Betroffenen in ihre damaligen personenbezogenen Akten sowie die Einrichtung von niedrigschwelligen Anlauf- und Beratungsstellen. Mit Hilfe finanzieller Maßnahmen sollen nach diesen Empfehlungen heute noch vorhandene Folgen aus der Zeit der Heimunterbringung gemildert werden. Darüber hinaus wird eine finanzielle Unterstützung der wissenschaftlichen Aufarbeitung empfohlen. Zur Finanzierung dessen schlägt der Runde Tisch die Gründung eines mit 120 Mio. Euro ausgestatteten Fonds bzw. einer entsprechend ausgestatteten Stiftung vor.

Der Antrag auf Drucksache 16/6143 würdigt die Arbeit des Runden Tisches und fordert eine rasche Umsetzung seiner Empfehlungen. Er befasst sich darüber hinaus auch mit der Situation der ehemaligen Heimkinder in der DDR, deren Situation nicht Gegenstand der Arbeit des Runden Tisches gewesen ist, und fordert auch für sie entsprechende Hilfen.

Auch der Antrag auf Drucksache 17/6093 befasst sich mit den Ergebnissen des Runden Tisches Heimerziehung, kritisiert jedoch dessen Empfehlungen hinsichtlich eines individuellen Ausgleichs als nicht zufriedenstellend. Stattdessen spricht sich der Antrag aufgrund des „systematisch“ ergangenen Unrechts für eine pauschale Entschädigung aller Opfer von Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland sowie für eine gleichwertige Anerkennung für Heimkinder in der DDR aus.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/6143 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6093 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6143 bzw. Annahme des Antrags auf Drucksache 17/6093.

D. Kosten

Eine abschließende Entscheidung über die Kosten kann erst im Zusammenhang mit der Entscheidung über die von der Bundesregierung erbetenen Lösungsvorschläge getroffen werden.

Der Antrag auf Drucksache 17/6143 weist insoweit auf die Empfehlung des Runden Tisches hin, zur Finanzierung von Maßnahmen für ehemalige westdeutsche Heimkinder einen bundesweiten Fonds oder eine bundesweite Stiftung zu gründen und mit 120 Mio. Euro auszustatten. Diese Finanzierung solle je zu einem Drittel vom Bund, den alten Bundesländern und den Kirchen erbracht werden. Zur Finanzierung von Hilfen für ehemalige Heimkinder der DDR wird kein Betrag beziffert. Der Antrag auf Drucksache 17/6093 befürwortet auch insofern die Übernahme eines Drittels durch den Bund.

Der Antrag auf Drucksache 17/6093 fordert eine pauschale Entschädigung für ehemalige Heimkinder in der Bundesrepublik Deutschland in Höhe von 300 Euro monatlich oder durch eine Einmalzahlung von 54 000 Euro, macht jedoch keine Angaben zum Gesamtbetrag der dafür erforderlichen Aufwendungen. An der Finanzierung sollten neben den öffentlichen, privaten und kirchlichen Trägern der Heime auch Betriebe beteiligt werden, die Heimkinder beschäftigt hätten. Für ehemalige Heimkinder der DDR, ehemalige Heimkinder mit Behinderung und Personen, deren Heimzeit in den 40er-Jahren lag, strebt der Antrag eine gleichwertige Anerkennung an.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 17/6143 anzunehmen,

b) den Antrag auf Drucksache 17/6093 abzulehnen.

Berlin, den 6. Juli 2011

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Christel Humme
stellv. Ausschussvorsitzende

Dorothee Bär
Berichterstatterin

Heidrun Dittrich
Berichterstatterin

Katja Dörner
Berichterstatterin

Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Berichterstatterin

Nicole Bracht-Bendt
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dorothee Bär, Marlene Rupprecht (Tuchenbach), Heidrun Dittrich, Nicole Bracht-Bendt und Katja Dörner

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/6143** wurde in der 114. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Juni 2011 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Haushaltsausschuss sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/6093** wurde in der 114. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Juni 2011 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

1. Antrag auf Drucksache 17/6143

Der fraktionsübergreifende Antrag stellt fest, in der Zeit von 1949 bis 1975 hätten etwa 700 000 bis 800 000 Säuglinge, Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland in stationärer Heimunterbringung gelebt. Ganz überwiegend hätten sich diese Heime in kirchlicher und kommunaler Hand befunden. Verantwortlich für die Einweisung und die Unterbringung seien die Jugendämter und die Landesjugendämter gewesen. Häufig sei dem eine Entscheidung des Vormundschaftsgerichts vorausgegangen.

Die Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen in Heimen in der Bundesrepublik Deutschland und auch in der DDR sei in ihrer individuellen Praxis sehr vielfältig gewesen. Es habe Heime mit fürsorglicher Unterbringung gegeben, aber auch Heime, in denen Kindern und Jugendlichen teilweise systematisch Leid und Unrecht zugefügt worden sei.

Leid und Unrecht hätten auch Kinder und Jugendliche erlitten, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie untergebracht worden seien. Aus dem Blickwinkel der Kinder habe es keinerlei Möglichkeit des Rechtsschutzes gegen die Einweisung oder das Unrecht gegeben, dem sie in den Heimen ausgesetzt gewesen seien. In den alten Ländern habe eine solche Möglichkeit faktisch nicht bestanden und in der DDR nicht einmal theoretisch.

Der Antrag widmet sich sodann zunächst den Heimkindern in der Bundesrepublik Deutschland und den dazu vorliegenden Bewertungen und Empfehlungen des Runden Tisches. Das vom Runden Tisch vorgeschlagene Maßnahmenbündel zur Rehabilitierung der Opfer umfasse insbesondere eine Entschuldigung der Verantwortlichen, die Vereinfachung der Einsichtnahme für Betroffene in personenbezogene Akten sowie die Einrichtung regionaler Anlauf- und Beratungsstellen. Heute noch vorhandene Folgen der Heimunterbringung sollten nach dem Vorschlag des Runden Tisches über die Einrichtung eines bundesweiten Fonds zur Wiedergutmachung gemindert werden, dessen Gesamtausstattung mit insgesamt 120 Mio. Euro zu jeweils einem Drittel durch den Bund, die alten Bundesländer und die Kirchen übernommen werden solle. Vom Gesamtvolumen sollten 100 Mio. Euro für den Folgeschädenfonds und 20 Mio. Euro für den Rentenersatzfonds vorgesehen werden. Auch die wissenschaftliche Aufarbeitung solle weiterhin finanziell gefördert werden. Eine pauschale Entschädigung für alle Heimkinder sieht der Antrag demgegenüber nicht vor. Eine solche Lösung würde voraussetzen, dass die damalige Heimerziehung generell als Unrechtstatbestand einzustufen sei. Dies sei aber gerade nicht der Fall.

In einem weiteren Abschnitt widmet sich der Antrag sodann den ehemaligen Heimkindern der DDR, deren Schicksal nicht im Rahmen des Runden Tisches behandelt worden ist. Der Antrag führt dazu aus, die Kinder- und Jugendfürsorge in der DDR habe immer auch das politische Ziel verfolgt, eine Unterordnung der Kinder- und Jugendlichen unter die sozialistische Diktatur zu erzwingen. Gründe für die Unterbringung in Heimen seien familiärer, fürsorglicher und politischer Art gewesen. Angesichts des erlittenen Unrechts in Erziehungseinrichtungen der DDR sei es notwendig, Hilfsangebote für Opfer aus Heimen der DDR vorzusehen und an den Empfehlungen des Runden Tisches „Heimerziehung“ zu orientieren. Im Rahmen solcher Hilfsangebote sollten Leistungen berücksichtigt werden, die nach den Rehabilitierungsgesetzen für die Heimunterbringung gewährt worden seien. Bei der Finanzierung dieser Hilfen befürwortet der Antrag die Übernahme eines Drittels durch den Bund.

In seinen Empfehlungen an den Deutschen Bundestag betont der Antrag zunächst den Dank an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Runden Tisches unter Leitung der Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages a. D. Dr. Antje Vollmer. Das Leid und Unrecht in verschiedenen Heimen der alten Bundesrepublik Deutschland und der DDR sei anzuerkennen und zutiefst zu bedauern. Für die Betroffenen sollten angemessene Lösungen und gleichwertige Formen der Wiedergutmachung gefunden werden.

An die Bundesregierung empfiehlt der Antrag unter anderem die Aufforderung, in Abstimmung mit den betroffenen Ländern und Kirchen zeitnah eine angemessene Umsetzung der Lösungsvorschläge des Runden Tisches vorzulegen, die insbesondere die Realisierung von rehabilitativen und finanziellen Maßnahmen zugunsten einzelner Betroffener ohne Anrechnung auf Renten und Transferleistungen sowie die Einrichtung regionaler Anlauf- und Beratungsstellen umfassen solle. Außerdem seien dem Bundestag eine geeignete Rechtsform (Fonds/Stiftung) zur Umsetzung der Empfehlungen des Rundes Tisches vorzuschlagen und die Möglichkeiten der Einsichtnahme in Akten und Dokumente der Kinder- und Jugendhilfe für Betroffene zu erleichtern. Über die Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches solle zudem bis Ende Juni 2013 dem Deutschen Bundestag berichtet werden. Darüber hinaus fordert der Antrag die Bundesregierung dazu auf, eine Lösung zu erarbeiten, um auch den Betroffenen, die in Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen der DDR Unrecht erlitten hätten, möglichst zeitgleich Hilfen zu-

zubilligen, die den Vorschlägen des Rundes Tisches gleichwertig sind. Auch für andere Opfergruppen sollten in Abstimmung mit den betroffenen Ländern Regelungen gefunden werden.

2. Antrag auf Drucksache 17/6093

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. betont ebenfalls das geschehene Unrecht sowie die zahlreichen Missstände in der stationären Heimerziehung von Kindern und Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975, die der Abschlussbericht des Runden Tisches aufgezeigt habe. Auch die Heimerziehung in der DDR bedürfe einer kritischen Aufarbeitung, diese sei jedoch noch nicht abgeschlossen.

Die Empfehlungen des Runden Tisches, einen Fonds mit einem Gesamtvolumen von 120 Mio. Euro zur Entschädigung von Folgeschäden betroffener Heimkinder einzurichten, kritisiert der Antrag als unbefriedigende Lösung. Wie auch viele Betroffene betonten, sei der vorgeschlagene Fonds unterfinanziert und unzureichend, um eine angemessen Entschädigung der Opfer zu erreichen. Die finanziellen Empfehlungen des Runden Tisches zielten nicht auf die Anerkennung der Leiden der ehemaligen Heimkinder ab, sondern versuchten lediglich, durch das Anknüpfen an noch vorhandene Folgeschäden eine angemessene Versorgung der Opfer sicherzustellen. Dies sollte jedoch bereits im Rahmen der allgemeinen sozialen Sicherungssysteme selbstverständlich gewährleistet sein.

Eine finanzielle Anerkennung der Leiden der Opfer könne nicht von noch vorhandenen Folgeschäden abhängig gemacht werden. Eine gerechte Entschädigung müsse vielmehr an dem verübten Unrecht ansetzen. Eine pauschalisierte Opferentschädigung für ehemalige Heimkinder, die unter dem „System Heimerziehung“ gelitten hätten, sei deshalb unerlässlich. Die Höhe der Entschädigungszahlungen sollten sich dabei an dem Beispiel anderer Staaten orientieren. So hätten in der Republik Irland ehemalige Heimkinder eine Entschädigung von durchschnittlich 75 000 Euro erhalten; insgesamt sei dort eine Summe von 1,2 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt worden.

Vor diesem Hintergrund fordert der Antrag die Bundesregierung unter anderem dazu auf, zeitnah den Entwurf eines Heimerziehungsopferentschädigungsgesetzes zur Entschädigung von in den Jahren 1949 bis 1975 in stationärer Heimunterbringung in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Personen vorzulegen. Als Anerkennung für das Leiden ehemaliger Heimkinder solle eine monatliche Entschädigungsleistung in Höhe von 300 Euro oder nach Wahl der Berechtigten eine Einmalzahlung von 54 000 Euro geschaffen werden. Diese Entschädigung solle unabhängig von aktuell noch vorhandenen Folgeschäden erfolgen. Für besonders geschädigte ehemalige Heimkinder solle darüber hinaus eine höhere Einmalzahlung oder Opferrente möglich sein. Die Entschädigung solle unabhängig von anderen Ansprüchen gezahlt werden und nicht auf sie anrechenbar sein. An der Finanzierung sollten neben den öffentlichen, privaten und kirchlichen Trägern der Heime auch Betriebe, die Heimkinder beschäftigt hätten, angemessen beteiligt werden. Im Übrigen fordert der Antrag die zeitnahe Umsetzung der sonstigen Vorschläge des Runden Tisches mit Ausnahme der Empfehlungen zu den individuellen Entschädigungsleistungen sowie eine kurzfristige Lösung der Frage nach einer angemessenen und gleichwertigen Anerkennung und Abfindung für ehemalige Heimkinder mit Behinderung, ehemalige Heimkinder in der DDR sowie Heimkinder, deren Heimzeit in den 40er-Jahren gelegen habe. Schließlich sei auch die Empfehlung des Runden Tisches nach einer Entschuldigung umzusetzen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Antrag auf Drucksache 17/6143

Der **Innenausschuss,** der **Rechtsausschuss,** und der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** haben jeweils in ihren Sitzungen am 6. Juli 2011 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 60. Sitzung am 6. Juli 2011 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags empfohlen.

Er hat außerdem mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Entschließung angenommen:

„1. Der Haushaltsausschuss erkennt das Ziel an, ehemaligen Heimkindern eine Entschädigung für erlittenes Unrecht zu leisten. Er sieht die primäre finanzielle Verantwortung für diese Entschädigung bei den Trägern der Heime. Dennoch unterstützt er die Bereitschaft des Bundes, sich an einer entsprechenden Entschädigung ohne Anerkennung einer Rechtspflicht zu beteiligen.

2. Ein freiwilliger finanzieller Beitrag des Bundes zu einem einzurichtenden Entschädigungsfonds ist vollständig und im selben Politikbereich gegenzufinanzieren. Eine Veranschlagung im Einzelplan 60 oder eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme wird vom Haushaltsausschuss abgelehnt. Die am Runden Tisch beteiligten Ressorts sollen in ihren Einzelplänen zur Finanzierung der Entschädigungsleistungen einen angemessenen Anteil leisten. Die Höhe der Entschädigungszahlung für die Betroffenen ist im Bundeshaushalt bzw. Finanzplan mit 40 Mio. Euro als einmalige maximale Obergrenze zu veranschlagen. Ein Beitrag des Bundes kommt nur in Betracht, wenn alle drei Institutionen (Bund, Länder, Kirchen) nach dem Einstimmigkeitsprinzip dem Entschädigungsfonds zustimmen sowie Länder und Kirchen mindestens denselben Geldbetrag zur Verfügung stellen wie der Bund.“

2. Antrag auf Drucksache 17/6093

Der **Rechtsausschuss,** der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** und der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** haben jeweils in ihren Sitzungen am 6. Juli 2011 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme des Antrags auf Drucksache 17/6143.

Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/6093.

2. Inhalt der Ausschussberatungen

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zu den Vorlagen in seiner 42. Sitzung am 27. Juni 2011 eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

In der Anhörung wurden folgende Sachverständige gehört: Gabriele Beyler, Initiativgruppe GJWH Torgau e. V.; Dr. Uwe Kaminsky, Ruhr-Universität Bochum; Prof. Dr. Manfred Kappeler, Professor für Erziehungswissenschaften und Sozialpädagogik; Günter Saathoff, Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“; Prof. Dr. Christian Schrapper, Universität Koblenz-Landau; Prof. Dr. Peter Schruth, Hochschule Magdeburg-Stendal; Norbert Struck, Der Paritätische Gesamtverband e. V.; Dr. Friederike Wapler, Universität Göttingen; Ralf Weber, Opferbeirat GJWH Torgau und Dr. Hans-Siegfried Wiegand (Runder Tisch „Heimerziehung“). Der Ausschuss hat außerdem Sonja Djurovic, Mitglied des Runden Tisches „Heimerziehung“, als Auskunftsperson hinzugezogen.

Wegen des Ergebnisses der Anhörung wird auf das Wortprotokoll der Sitzung vom 27. Juni 2011 verwiesen.

Der Ausschuss hat sodann die Vorlagen in seiner 45. Sitzung am 6. Juli 2011 abschließend beraten.

Dabei lagen ihm mehrere Petitionen Betroffener vor, zu denen der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eine Stellungnahme gemäß § 109 Absatz 1 Satz 2 GO-BT angefordert hat. Anliegen der Petitionen ist eine Opferrente für ehemalige Heimkinder in Höhe von 300 Euro monatlich oder auf Wunsch in Form einer Einmalzahlung in Höhe von 54 000 Euro. Auch weitere Forderungen der Petitionen entsprechen weitgehend denen des Antrags auf Drucksache 17/6093.

In den Ausschussberatungen betonte die **Fraktion der CDU/CSU**, man habe sich bereits im Vorfeld umfassend mit der Problematik der Heimerziehung auseinandergesetzt. Zu würdigen sei insbesondere die Arbeit des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“, an dessen Empfehlungen sich der vorliegende interfraktionelle Antrag sehr eng orientiere. Die erschütternden Berichte Betroffener, die schriftlich festgehalten und teilweise auch während der Anhörung vorgetragen worden seien, hätten das Leid vieler von der Heimerziehung Betroffener noch einmal sehr deutlich gemacht. Da sich der Runde Tisch nur mit der Heimerziehung im Westen Deutschlands befasst habe, sei sie sehr froh, dass man in die Empfehlungen des Antrags auch die Heimerziehung in der DDR mit aufgenommen habe. Auch in den Erziehungseinrichtungen der DDR habe es viel Unrecht gegeben, so dass ihre Fraktion sich für eine gleichwertige Form der Wiedergutmachung für diese Betroffenen einsetze. Dies müsse nun möglichst schnell umgesetzt werden.

Die **Fraktion der SPD** schloss sich dem an und hob hervor, der hier vorliegende interfraktionelle Antrag, den der Deutsche Bundestag voraussichtlich noch in dieser Woche beschließen werde, diene in erster Linie dem Zweck, der Bundesregierung einen Auftrag zum Tätigwerden zu erteilen. Es hätten sich nun zunächst der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, dann der vom Deutschen Bundestag eingesetzte Runde Tisch und schließlich auch dieser Ausschuss intensiv mit der Problematik befasst und ihre Empfehlungen ausgesprochen. Nun sei es an der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag zeitnah eine angemessene Umsetzung der Lösungsvorschläge des Runden Tisches „Heimerziehung“ vorzulegen. Für die mit der Problematik befassten Parlamentarierinnen und Parlamentarier sei es wichtig, auch diesen Prozess intensiv zu begleiten.

Die **Fraktion der FDP** würdigte ebenfalls die Arbeit des Runden Tisches und begrüßte es insbesondere, dass im Anschluss an die Gespräche und die Einigung am Runden Tisch auch im Deutschen Bundestag ein breiter fraktionsübergreifender Konsens zur Problematik der ehemaligen Heimkinder bestehe. Sie sei ebenfalls sehr froh, dass der interfraktionelle Antrag sich auch der Problematik der ehemaligen Heimkinder in der DDR widme, deren Schicksal der Runde Tisch nicht aufgearbeitet habe. Auch aus ihrer Sicht sei es nun wichtig, möglichst rasch zu einer Umsetzung der Empfehlungen zu gelangen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, aus ihrer Sicht habe die Anhörung den Nachbesserungsbedarf an den bisher vorliegenden Lösungsvorschlägen sehr deutlich gemacht. Insbesondere sei der zentralen Forderung der Betroffenen nach einer pauschalisierten Opferentschädigung in dem fraktionsübergreifenden Antrag nicht entsprochen worden. Nachbesserungsbedarf bestehe auch im Verfahren der Findung und der Definition von Leistungen sowie des Zugangs zu Leistungen. Zur Umsetzung der Maßnahmen sei ein Gesetzentwurf erforderlich, der sowohl den Opferbegriff als Zugangskriterium als auch den Begriff der Folgeschäden definiere. Insbesondere müssten als Folgeschäden auch entgangene Bildungs- und Teilhabechancen anerkannt werden. Die unterschiedlichen Unrechtstatbestände hätten bereits am Runden Tisch zu einer Typisierung der Heime führen müssen, und auch die Anhörung habe nicht geklärt, warum dies unterblieben sei. Erforderlich sei auch ein Abgleich mit den am Runden Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ diskutierten Entschädigungszahlungen. Die Frage der Genugtuung, die in der Anhörung einen großen Raum eingenommen habe und insbesondere von Sonja Djurovic noch einmal eindringlich hervorgehoben worden sei, finde schließlich in dem interfraktionellen Antrag keine Berücksichtigung. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. bedürfe es deshalb eines Gesetzentwurfes und nicht nur einer Verwaltungsvereinbarung, damit die grundlegenden Fragen vom Parlament selbst geregelt werden könnten und nicht auf einen Stiftungs- oder Fondsbeirat ausgelagert würden. Ein Gesetz sei auch erfor-

derlich, um den Opfern die Möglichkeit des Rechtsweges und der Rechtssicherheit zu geben.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erinnerte ebenfalls an die Anhörung, die erneut deutlich gemacht habe, wie dringlich die Schaffung eines tatsächlichen Leistungsrechts für ehemalige Heimkinder in West- und Ostdeutschland sei. Sie sei deshalb sehr froh, dass der interfraktionelle Antrag – über die Arbeitsergebnisse des Runden Tisches hinaus – sowohl die Problematik der Heimerziehung in der DDR als auch die der Behinderteneinrichtungen sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie aufgreife. Nunmehr sei es die dringlichste Aufgabe, dass die Bundesregierung zeitnah Vorschläge zur Umsetzung der Empfehlungen vorlege. Die interfraktionelle Arbeitsgruppe werde auch zukünftig ein strenges Auge auf die weitere Umsetzung haben. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE. müsse man hingegen ablehnen. Es sei nicht angemessen, sich einerseits auf die Ergebnisse des Runden Tisches zu berufen, sie aber andererseits nicht eins zu eins umsetzen zu wollen. Gerade zur Frage der Typisierung sei in der Anhörung deutlich hervorgehoben worden, dass man erfahrenes Leid nicht typisieren könne.

Die **Bundesregierung** hob abschließend hervor, sie sei außerordentlich dankbar für den interfraktionellen Antrag, der deutlich mache, dass zu den Arbeitsergebnissen des Runden Tisches „Heimerziehung“ ein breiter parlamentarischer Konsens bestehe. Auch aus Sicht der Bundesregierung sei es wichtig, dass – wie schon am Runden Tisch betont – neben der Anerkennung des Leides der Opfer nun eine zügige Umsetzung der Vorschläge erfolge. Die Bundesregierung habe hierzu bereits weitgehende Gespräche mit den Ländern und den Kirchen geführt. Konkrete Zielstellung sei, gemeinsam zu Beginn des Jahres 2012 die rechtlichen Voraussetzungen für eine funktionsfähige Umsetzungsstruktur zur Leistungsgewährung geschaffen zu haben.

Berlin, den 6. Juli 2011

Dorothee Bär
Berichterstatterin

Marlene Rupprecht (Tuchenbach)
Berichterstatterin

Heidrun Dittrich
Berichterstatterin

Nicole Bracht-Bendt
Berichterstatterin

Katja Dörner
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333